

Bericht des Gemeinderats

Postulat Martina Dvoracek (GB) vom 24. Juni 2004: Viererfeld Süd: Autofreies Wohnen ermöglichen (2004.SR.000216)

An der Stadtratssitzung vom 17. März 2005 wurde die folgende Motion Martina Dvoracek in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt:

Das Abstimmungsergebnis zur Planung Viererfeld hat verschiedene Interessenslagen aufgezeigt. Starker Widerstand, insbesondere aus der Quartierbevölkerung, regte sich gegenüber der Umzonung der Felder Viererfeld Nord und Mitte. Schöne Aussicht, grosszügiger Erholungs- und Grünraum wurden als Argumente ins Feld geführt. Dies gilt es zu akzeptieren.

Der städtische Teil, das Viererfeld Süd befindet sich heute in der Zone Fb und könnte daher ohne Zonenplanänderung und ohne Abstimmung als Sportplatz, für Schulen etc. mit einer Ausnutzungsziffer von 0,5 genutzt werden. Sinnvoller wäre aber die Nutzung dieser Fläche zum Wohnen. Denn eines ist klar: Es besteht ein Bedarf an Wohnungen. Neue Überbauungen sollen aber auch modellhafte Projekte sein. Die Rahmenbedingungen für das autofreie Wohnen sind beim Viererfeld Süd sehr gut: Erschliessung mit öffentlichem Verkehr, Zentrumsnähe, Bildungseinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten sind in Fuss- und Velodistanz bequem erreichbar. Das Grüne Bündnis fordert deshalb den Gemeinderat auf,

1. dem Stadtrat eine neue Planung für die Schaffung einer autofreien Siedlung auf der Viererfeld Süd vorzulegen
2. den autofreien Anteil für die ca. 75 Wohnungen bei 0,1 Parkplätze pro Wohnung anzusetzen.

Bern, 24. Juni 2004

Motion Martina Dvoracek (GB), Michael Jordi, Natalie Imboden, Annemarie Sancar-Flückiger, Catherine Weber, Erik Mozsa, Simon Röthlisberger

Bericht des Gemeinderats

Das Planungsverfahren für das Viererfeld Süd ist abgeschlossen. Der Zonenplan Mittelfeld beinhaltet die Umzonung der Zone für öffentliche Nutzungen in eine Zone mit Planungspflicht für Wohn-, Alters-, Sport- und Schulnutzungen. Dabei werden zwei Drittel des Mittelfelds für die Überbauung genutzt und ein Drittel als vielfältig nutzbare Freifläche grün bleiben.

Die Parkplatzbemessung für die geplanten Wohnungen ist nach Artikel 54a der kantonalen Bauverordnung (BauV) für motorfahrzeugarme und motorfahrzeugfreie Wohnüberbauungen festgelegt. Der reduzierte Bedarf an Abstellplätzen ist von der Bauherrschaft im Rahmen des Baugesuchs durch ein Mobilitätskonzept nachzuweisen, das die bestehenden und geplanten Mobilitätsangebote sowie die dauerhafte Sicherung und die Kontrolle der reduzierten Parkplatzbenutzung aufzeigt. Auf jeden Fall ist für Besucherinnen und Besucher, Menschen mit Behinderung, Notfalldienste, Güterumschlag und dergleichen eine angemessene Zahl von Parkplätzen bereitzustellen. Die Durchsetzung des Mobilitätskonzepts richtet sich nach Artikel 54b der BauV.

Bern, 14. Oktober 2015

Der Gemeinderat